

Anwaltskanzlei Petra Kuchenreuther Steinstr. 56 81667 München

Tel.: 089 / 230 882-0 Fax: 089 / 230 882-33

info@petra-kuchenreuther.de www.petra-kuchenreuther.de

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen

Vollständige Anschrift in Sachen hiermit Folgendes an Eides statt:
in Sachen
hiermit Folgendes an Eides statt:
Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.
Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung nach § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrecht-lichen Folgen einer unrichtigen (nicht den Tatsachen entsprechenden) oder unvollständigen Erklärung (Verschweigen der wesentlichen Tatsachen) bekannt.
Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.
Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift auf dem Ausdruck